

RECHTLICHE VORSCHRIFTEN FÜR NUTZFAHRZEUGREIFEN

STAND:
MAI 2019



Dieser Kennzeichnung liegt kein normiertes Testverfahren zugrunde. Hier hat jeder Hersteller eigene Vorgaben zur Vergabe. Alle M+S-markierten Reifen des Michelin Konzerns sind für den Einsatz unter allen Witterungsbedingungen geeignet.



Dieser Kennzeichnung liegt ein normiertes Testverfahren gemäß der Regelung Nr. 117 UN/ECE zugrunde. Ein mit 3PMSF-gekennzeichneten Reifen trägt automatisch auch die M+S-Kennung.

Land	Mindestanforderung in der Wintersaison	Mindestprofiltiefe	Zeitraum	Weitere Vorgaben
Deutschland	3PMSF auf permanent angetriebenen Achsen (M+S für vor dem 01.01.2018 hergestellte Reifen noch ausreichend)	1,6 mm	nicht definiert, es gilt eine situative Winterreifenpflicht	situativ = bei Glätteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- bzw. Reifglätte
Österreich	M+S-Reifen an wenigstens einer permanent angetriebenen Achse	Diagonalreifen: 6 mm Radialreifen: 5 mm (jeweils gültig für M+S-Reifen; alle anderen Reifen 2 mm)	Lkw: 01.11.–15.04. Bus: 01.11.–15.03.	Mitführipflicht von Schneeketten für mindestens 2 Räder
Schweiz	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken
Belgien	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	keine
Bosnien und Herzegowina	M+S auf den angetriebenen Achsen	4 mm	15.11.–15.04.	Mitnahmepflicht von Schneeketten, Schaufel und Sandsack
Bulgarien	bei entsprechender Beschilderung	1,6 mm	nicht definiert	keine
Dänemark	keine Vorgaben	1 mm	nicht definiert	vom 01.11. bis 15.04. Spikes erlaubt
Estland	keine Vorgaben	3 mm	nicht definiert	keine
Finnland	M+S auf den Antriebsachsen	5 mm für die Antriebsachse, 3 mm alle anderen Achsen	Dez.–Febr.	vom 01.11. bis 31.03. Spikes erlaubt; ab 01.06.2020 M+S-Reifen auf allen Achsen der ziehenden Einheit vorgeschrieben vom 01.11. bis 31.03.
Frankreich	keine Vorgaben	1 mm	nicht definiert	Spikes erlaubt zwischen dem ersten Samstag ab 01.11. bis zum letzten Sonntag im März; Für kommende Wintersaison sind folgende Änderungen geplant: vom 01.11. bis 31.03. Schneeketten oder 3PMSF markierte Reifen in alpinen Regionen vorgeschrieben
Griechenland	keine Vorgaben	2 mm für Antriebsachse, restliche Achsen 1,6 mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken
Großbritannien	keine Vorgaben	1 mm	01.12.–01.04.	keine
Irland	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	keine
Italien	siehe weitere Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht für nicht M+S-markierte Reifen auf bestimmten Strecken (beschildert), regionale Vorgaben möglich
Kroatien	M+S auf den angetriebenen Achsen	4 mm	nicht definiert	Schneeketten erlaubt für Reifen ohne M+S-Kennung unter 4 mm Restprofil. Definition winterliche Verhältnisse analog Deutschland

Für spezielle Verordnungen und aktuelle Informationen informieren Sie sich in den entsprechenden Verkehrsvorschriften der jeweiligen Länder. Die Angaben sind ohne Gewähr und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung lokaler Regelungen.

Land	Mindestanforderung in der Wintersaison	Mindestprofiltiefe	Zeitraum	Weitere Vorgaben
 Lettland	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	keine Schneeketten erlaubt
 Litauen	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	keine Schneeketten erlaubt
 Luxemburg	M+S auf angetriebenen Achsen	1,6 mm	nicht definiert	bei schnee- bzw. eisbedeckter Fahrbahn ist der Einsatz von Schneeketten erlaubt
 Mazedonien	M+S auf allen Achsen	6 mm für die angetriebenen Achsen, 4 mm für alle anderen Achsen	15.11.–15.03.	Schneeketten erlaubt für nicht M+S-markierte Reifen mit mind. 4 mm Restprofil
 Niederlande	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	keine Schneeketten erlaubt
 Norwegen	M+S auf allen Achsen (inkl. Liftachsen)	5 mm	15.11.–15.03.	Mitnahmepflicht von Schneeketten (7 für 5 Achsen). Spikes nur für M+S-markierte Reifen. Der Fahrer ist verantwortlich für Grip und Sicherheit
 Polen	keine Vorgaben	1,6 mm generell 3 mm für Busse	nicht definiert	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken
 Portugal	keine Vorgaben	1 mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken
 Rumänien	M+S auf allen Achsen	1,6 mm	01.11.–31.03.	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken
 Russland	M+S auf allen Achsen	4 mm	Dez.–Febr.	
 Schweden	M+S auf allen Achsen (ab 2024 3PMSF auf Lenk- und Antriebsachse geplant)	5 mm für die ziehende Einheit, 1,6 mm für gezogene Einheit	01.12.–31.03.	
 Serbien	M+S auf angetriebenen Achsen	4 mm	01.11.–01.04.	Mitnahmepflicht von Schneeketten für mindestens 2 Räder
 Slowakei	M+S auf angetriebenen Achsen	3 mm	01.11.–31.03.	
 Slowenien	M+S auf angetriebenen Achsen	4 mm	01.11.–31.03.	keine
 Spanien	keine Vorgaben	1,6 mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht bzw. M+S-markierte Reifen auf bestimmten Strecken (beschildert)
 Tschechien	M+S auf angetriebenen Achsen	6 mm auf Antriebsachsen, 1,6 mm alle anderen Achsen	01.11.–31.03.	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken
 Türkei	M+S auf angetriebenen Achsen	4 mm	01.12.–01.04.	
 Ungarn	keine Vorgaben	1,6 mm für $\varnothing < 750$ mm, 3 mm für $\varnothing > 750$ mm	nicht definiert	Schneekettenpflicht auf mit entsprechendem Symbol beschilderten Strecken

Für spezielle Verordnungen und aktuelle Informationen informieren Sie sich in den entsprechenden Verkehrsvorschriften der jeweiligen Länder. Die Angaben sind ohne Gewähr und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung lokaler Regelungen.